

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Berufung einer/eines Vertreterin/Vertreters der Bezirksschülervertretung als ständiges / als ständiges stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Eigenschaft einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt für die Bezirksschülervertretung

- als ständiges Mitglied mit beratender Stimme Frau Berit Fröhlich und
- als ständiges stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme Herrn Lukas Lorenz

zu berufen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung vom 18.04.1989 einstimmig folgende Empfehlung an den Rat beschlossen:

„Ab dem Schuljahr 1989/90 nimmt ein Mitglied der Bezirksschülervertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung teil.“

Nach § 58 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NW kann ein Vertreter der Bezirksschülervertretung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung gewählt werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**